

Hedwig-Burgheim-Schule

Grundschule der Universitätsstadt Gießen

Gr.-Busecker Str. 22, 35394 Gießen-Rödgen, Tel.: 0641/42929, Fax.: 0641/4809957

E-Mail: poststelle@hedwig-burgheim.giessen.schulverwaltung.hessen.de



01.04.2021

Liebe Eltern der Hedwig-Burgheim-Schule,

heute haben die Schulen Informationen über die Möglichkeit zur Durchführung von Antigen-Selbsttests nach den Osterferien erhalten. Ab dem 19.4.2021 kann sich jedes Kind (und das Schulpersonal) zweimal in der Woche „selbst“ testen um die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen – auch an unserer Schule. Die Tests werden von Lehrer*innen begleitet, jedoch von den Schüler*innen selbst durchgeführt.

Einen solchen Test durchzuführen wird für die Grundschul Kinder bestimmt nicht einfach werden. Wir werden helfen und unterstützen, wo immer wir können. In den Klassen werden wir den Kindern Anweisungen und Hilfestellungen geben. Wie genau ein Selbsttest in der Schule ablaufen wird, wissen wir derzeit noch nicht genau, da wir die Tests erst in den Osterferien geliefert bekommen. Wir überlegen noch, in welcher Form die Selbsttests am besten durchgeführt werden können und stimmen uns dazu mit dem Elternbeirat ab. Beim Deutschen Roten Kreuz haben wir außerdem Test-Paten beantragt, die uns ebenfalls unterstützen werden.

Wir werden als Lehrer*innen sensibel mit den Ergebnissen und Daten umgehen. Sollte ein Kind positiv getestet werden, werden wir Sie umgehend informieren. Sie müssen Ihr Kind dann von der Schule abholen und wir müssen das positive Testergebnis an das Gesundheitsamt melden. Bitte stellen Sie für diesen Fall sicher, dass wir über aktuelle Notfallnummern verfügen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einwilligungserklärung für die Durchführung des Selbsttests Ihres Kindes. Bitte füllen Sie diese aus, wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an den Selbsttests teilnimmt. Sie können die Erklärung im Laufe der letzten Ferienwoche in den Briefkasten der Schule werfen. Die Erklärung kann auch noch am ersten Schultag bei den Klassenlehrkräften abgegeben werden (ohne Einwilligungserklärung kann sich Ihr Kind nicht testen). Die Einwilligungserklärung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Ein Kind, das den Test nicht durchführt, hat dadurch keine Einschränkungen. Es nimmt weiterhin am Unterricht teil.

Genauere Informationen über die Testdurchführung und den Datenschutz sowie ein Schreiben des Kultusministeriums finden Sie auf unserer Homepage.

Mit den allerbesten Wünschen für eine frohe und gesegnete Osterzeit

Nina Schäfer

Schulleiterin